

Beitrags- und Gebührenordnung

des Fördervereins St. Philippus

§ 1 Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 10 €. Darüber hinaus haben Mitglieder die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis höhere Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Im Jahr des Beitritts ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.

Eine Änderung des freiwilligen Anteils des Mitgliedsbeitrages kann schriftlich mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand beantragt werden.

Mitarbeiter und Mitglieder des Elternbeirats der Kindertagesstätte St. Philippus sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum letzten Tag des ersten Monats eines Geschäftsjahres zu bezahlen. Sollte dieser Tag ein Wochenende oder Feiertag sein, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten darauf folgenden Werktag.

Im Jahr des Beitritts ist der Mitgliedsbeitrag spätestens zum letzten Tag des ersten vollen Monats der Mitgliedschaft zu zahlen.

§ 4 Art der Zahlung

Der Mitgliedsbeitrag ist dem Verein per Banküberweisung unter Angabe des Verwendungszwecks „Mitgliedsbeitrag“ an das Vereinskonto zu zahlen. Falls (noch) kein Vereinskonto besteht, ist der Mitgliedsbeitrag in Bar an den Kassenwart zu zahlen. Bei Barzahlung hat der Kassenwart ein Beleg zu erstellen.